

II-3942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1880/J

1982-05-14

Anfrage

der Abgeordneten Koppensteiner, Dr. Paulitsch, Kraft und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes bezüglich Wehrpflichtiger, die im Dienste der Österreichischen Bundesbahnen stehen.

In jüngster Zeit sind zwei Fälle der Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes bekanntgeworden, die zu Bedenken Anlaß geben. Es handelt sich dabei um die beiden Wehrpflichtigen Gerald B. und Gerald O., die in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen eintraten (derzeit sind sie am Bahnhof Faak beschäftigt) und sodann sogleich um Befreiung von der Wehrpflicht ansuchten, die ihnen auch tatsächlich gewährt wurde, wobei dies mit ihrer Aufnahme bei den Österreichischen Bundesbahnen begründet wurde.

Nun besteht zwar gem. dem § 37 Abs.2 lit.a des Wehrgesetzes 1978 die Möglichkeit der Befreiung von der Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes, wenn und solange es öffentliche Interessen - insbesondere gesamtwirtschaftliche.....Interessen - erfordern, doch muß es außerordentlich fragwürdig erscheinen, daß unter solchen öffentlichen (gesamtwirtschaftlichen) Interessen der Dienst bei den Österreichischen Bundesbahnen verstanden werden kann. Denn es ist angesichts des bekannt

- 2 -

starken Zulaufes von Arbeitsuchenden zu den Österreichischen Bundesbahnen, die nur einen Teil davon in ihre Dienste aufnehmen können, nicht ohne weiteres einsichtig, daß die Ableistung des Wehrdienstes durch Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen, noch dazu solcher, die eben erst ihren Dienst angetreten haben, den Dienstbetrieb bei den Österreichischen Bundesbahnen in einer Weise beeinträchtigen könnte, daß von einem öffentlichen Interesse für die Befreiung vom Präsenzdienst gesprochen werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Was waren die wahren Gründe für die Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes in den beiden genannten Fällen?
- 2) Welche Rolle spielte die Tatsache, daß beide Wehrpflichtigen Mitglieder der SPÖ sind?
- 3) Für welchen Zeitraum wurde die Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes gewährt?
- 4) In wievielen Fällen wurden während des Jahres 1981 von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen Anträge auf Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes eingebbracht?
- 5) Wieviele dieser Anträge wurden positiv beschieden?